

Nr. 023/2026

Ausgabedatum:
12.06.2026

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Friedhofsausschusses am 16.06.2026 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Werkausschusses am 17.06.2026 - Tagesordnung	Seite 1
III.	Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 18.06.2026 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Bekanntmachung – Sitzung des Wahlausschusses am 27.07.2026 für die Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in 2026 - Tagesordnung	Seite 2
V.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 24.06.2026 - Tagesordnung	Seite 3
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung	Seite 4
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung	Seite 4
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 03.07.2026	Seite 5

I. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Friedhofsausschusses am Dienstag, dem 16.06.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Neufassung der Friedhofssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Speyer

FB 2-260

II. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Werkausschusses am Mittwoch, dem 17.06.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Zwischenergebnis Prüfung der Anschlussquote der Biotonne in Speyer
2. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 3.-4. Wirtschaftsangelegenheiten
5. Informationen der Verwaltung

EBS



III. Bekanntmachung über die 12. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am Donnerstag, dem 18.06.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer
2. Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofs 2025;
hier: Bewirtschaftung der städtischen Weinbergfläche (Ziff. 17.2.3)
3. Unterrichtung des Stadtrats über die Prüfung der Stadtverwaltung Speyer durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz entsprechend § 33 Abs. 1 GemO - Update
4. Festbeleuchtung Speyerer Altstadtfest
5. Beantragung von Mitteln aus dem Regionalbudget des Sondervermögens
6. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Grundstückangelegenheiten
8. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

IV. Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in 2026

Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung der ersten Sitzung des Wahlausschusses für die Stadtverwaltung Speyer

Die erste Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

**Montag, den 27.07.2026, um 16:30 Uhr
im Stadtratssitzungssaal, Maximilianstraße 12.**



Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Zulassung der Wahlvorschläge
3. Verschiedenes.

Die Sitzung ist öffentlich.

Speyer, den 02.06.2026
 gez. Prof. Dr. Alexander Schubert
 Bürgermeister

FB 1-110

V. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 24.06.2026, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Hecht/Frau Heid/Frau Bohlender
Beisitzer	Herr Benjamin Haupt
Beisitzer	Herr Viktor Hense

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
08:30	wegen Wohngeld
09:00	wegen Wohngeld
09:30	wegen Parkausweis
10:00	wegen Sondernutzung
11:00	wegen Abschleppkosten
11:30	wegen Baurechts
12:15	wegen Fahrerlaubnisrechts
12:45	wegen Feuerwehrangelegenheiten

FB 1-140



VI. Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs 2 UVPG

Die Firma Neptune Energy Deutschland GmbH, Siemensstraße 18, 67346 Speyer beabsichtigt für die bedarfsorientierte Verbrennung von TKW-Pendelgasen eine Hochtemperatur-Bodenfackel auf dem Clusterplatz 1 im Betrieb „Römerberg“ zu errichten und zu betreiben.

Zur Feststellung, ob für das geplante immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, war vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz als zuständige Genehmigungsbehörde eine Vorprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.

Am 24.10.2025, vervollständigt am 27.05.2026 legte die Firma Neptune Energy Deutschland GmbH einen Antrag auf Durchführung einer standortbezogenen UVPVorprüfung für die geplanten Hochtemperatur-Bodenfackel vor. Das Vorhaben ist unter Nr. 8.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zu subsumieren.

Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Betrieb der geplanten Hochtemperatur-Bodenfackel keine schwerwiegenden und komplexen Umweltauswirkungen aufgrund der örtlichen Begebenheiten zu besorgen sind. Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die in Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG genannten Kriterien und insbesondere die Schutzgüter zu erwarten.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Landesamt für Geologie und Bergbau

VII. Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung

Der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach führt Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet ab der Winzinger Scheide in Neustadt bis zur Mündung des Rehbachs in Ludwigshafen sowie bis zur Mündung des Speyerbachs in Speyer durch.

Die Arbeiten werden von Juli bis Oktober 2026 andauern.

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 34 ff des Landeswassergesetzes.

Ludwigshafen, den 10.06.2026

gez. Frank Pfannebecker

Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach



VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale; Wärmespeicherung wichtiger als Wärmedämmung?

Ist es sinnvoller, die Wärme in massiven Wänden des Hauses zu speichern, als das Haus umfassend zu dämmen? Jeder Speicher muss zunächst aufgeladen werden und entlädt sich mit der Zeit wieder. Wie schnell sich ein Speicher entlädt, hängt von der Speichermasse, der Oberfläche, der Dämmung und den Temperaturunterschieden ab. Auch eine Wärmflasche im Bett ist nur hilfreich, wenn die Bettdecke als Dämmschicht hinzukommt. Ohne die Bettdecke ist die gespeicherte Wärme schnell verloren.

Übertragen auf Gebäude heißt das: Massive Wände mit viel Speichermasse können die Abkühlung und Aufwärmung im Haus verlangsamen, aber nicht die Energieverluste begrenzen. Wer diese Energieverluste verringern möchte, kommt an der Dämmung nicht vorbei. Im Winter kann jeder den Unterschied zwischen Dämmen und Speichern selbst erfahren. Der eigene Körper ist ein guter Wärmespeicher. Am angenehmsten fühlt sich der, der im Winter eine Wärmedämmung in Form einer kuscheligen Jacke anlegt. Niemand käme auf die Idee, eine Ritterrüstung zu tragen, weil die Speichermasse hoch ist.

Im Sommer verzögern Speichermassen das Aufheizen des Gebäudes. Es sei denn, es kommt den ganzen Tag über viel Sonnenstrahlung durch große Glasflächen oder Dachflächenfenster ins Haus. Dann haben es auch die Speichermassen schwer, diese Wärmeenergie wegzupuffern.

Weitere Details erläutern die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Energieberaterin hat **am Freitag, dem 3. Juli, von 11 bis 15.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800/60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 12.06.2026



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>